

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 16.02.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Vor Eröffnung der Sitzung gedenkt der Rat den Erdbebenopfern aus der Türkei und Syrien.

RV Gori eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger aus dem Stockforthsweg bezieht sich auf einen Pressebericht des Bürgermeisters bezüglich der zu erhaltenden Infrastruktur in Rotenburg. Er beklagt sich über den bereits bezahlten Erschließungsbeitrag in 2015 und des bis heute noch nicht durchgeführten Straßenausbaus. Er drückt seinen Ärger über die schwierige Verkehrsführung, Schlaglöcher und den Umstand, dass die Anwohner die Grundstücke nur noch mit Gummistiefeln verlassen können, aus. Vieles sei versprochen, aber nicht umgesetzt worden. Er befürchtet, dass der Straßenausbau auch in diesem Jahr nicht umgesetzt werde, angesichts des Rückstaus der Infrastruktur in Rotenburg. Er fragt, was mit dem Geld passiert, dass bereits bezahlt wurde, wo es hingeflossen ist und ob es noch reicht, die Straße auszubauen und bittet den Bürgermeister die Ursachen zu erklären.

Bgm Oestmann bietet vorweg ein persönliches Gespräch an, da die Komplexität der Problematik in Kürze schwer erklärbar sei. Er habe den Stockforthsweg auch in diesem Artikel genannt, weil die Stadt viele Themen angehen müsse. Er erläutert - ohne Vorwurf an Vorgänger – dass die eingenommenen Gelder nicht als Rücklagen angelegt, sondern im Haushalt verarbeitet werden. Dann werde der Ausbau geplant und Gelder dafür eingestellt. Vor dieser Situation stehe man jetzt, mit diversen Themen, wie Endausbau, Kanalisation, Feuerwehrturm u.a., die als Pflichtaufgaben zu erledigen seien. Er stimmt zu, dass in Bereichen, in denen erschlossen gekauft wurde, der Endausbau noch nicht erfolgt ist. Dieses Thema müsse zusammen mit der Politik bewältigt werden. Er erläutert die Problematik in der Umsetzung, die durch den Wechsel von Kameralistik auf Doppik für die Stadt Rotenburg in den letzten Jahren entstanden ist. Hiermit müsse die Stadt ab dem Jahr 2012 Jahresabschlüsse erstellen, wie bei anderen Wirtschaftsbetrieben auch. Dieses sei jedoch seitdem nicht geschehen. Werden diese Jahresabschlüsse nicht vorgelegt, so wird der Haushalt nicht genehmigt. Dies ist das Problem, das derzeit vorliegt. Im letzten Jahr wurde der Haushalt im September freigegeben, so dass es zeitlich nicht möglich war, die Maßnahme

auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Er drückt seine Hoffnung aus, dass die Voraussetzungen dieses Jahr erfüllt werden, um den Haushalt 2024 um die Jahreswende verabschieden zu können. Hierbei müssen Prioritäten für all die Vorhaben, die er in der Zeitung genannt hat, zusammen mit dem Stadtrat gesetzt und angegangen werden. Er bietet ein persönliches Gespräch für eine detailliertere Erläuterung an.

Ein Bewohner aus dem Libellenweg drückt seinen Unmut aus, dass Gelder an die Stadt Rotenburg gezahlt werden, jedoch keine Leistung erbracht werde. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, dort wo das Wasser steht, für Ablauf zu sorgen.

Bgm Oestmann könne keine Zusage erteilen, da der Stadtrat darüber entscheidet. Aus Sicht der Verwaltung werden Prioritäten genannt und sodann gemeinsam mit der Politik ein Weg beschritten. Er nennt die Möglichkeit, bei drängenden Maßnahmen eine Vorabgenehmigung durch den Landkreis einzuholen. Sollte sich die Möglichkeit zeigen, den Ausbau des Stockforthsweges im Sommer auf den Weg zu bringen, machen jetzige kostenintensive Maßnahmen keinen Sinn. Kanal- und Straßenbau könne man nicht trennen, doch werde er das Thema in die Abteilung für Entwässerung geben.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Gori eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Vorlage-Nr. 1085/2016-2021/1 „Förderung der Ausbildung zur Fachkraft im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg mit Stipendium; Antrag der FDP vom 08.06.2021“ als Top 7 heruntergenommen wird, da die Beratung im Verwaltungsausschuss vertagt wurde. Er teilt mit, dass Hinweise des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zu prüfen sind.

Ferner sind keine Ratsanträge zur Verweisung eingegangen, somit entfällt auch Top 13.

Die Tagesordnung wird so einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2022 VorlNr.

Die Niederschrift vom 07.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbenennung im Umweltschutzausschuss VorlNr.
0228/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung im Umweltschutzausschuss wie folgt **einstimmig** fest:

TOP 5 Bildung eines Jugendgremiums zur Ermöglichung einer direkten politischen regionalen Teilhabe für junge Menschen

VorlNr.
0231/2021-2026

Bgm Oestmann drückt seine Freude über diesen Tagesordnungspunkt aus. Es sei ihm wichtig, junge Menschen an der politischen Entwicklung dieser Stadt und der Gesellschaft zu beteiligen. Er erinnert daran, dass er mit Beginn seiner Amtszeit versucht habe, junge Menschen für diese Idee zu begeistern. Nach verschiedenen Treffen ist es heute soweit, nach einstimmiger Empfehlung aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales, dieses Gremium zu etablieren. Hierbei sei es wichtig, dass diese jungen Menschen selber bestimmen, wie sie sich aufstellen, wie sie ihre Arbeit wahrnehmen und wie sie sich vernetzen wollen, so dass die Verwaltung nur darauf schaut, dass der rechtliche Rahmen eingehalten wird. Er hofft, dass so auch über die nachfolgenden Generationen hinweg dieses Gremium erhalten bleibe.

RV Gori erteilt Mitgliedern der Projektgruppe „Jukunft“ das Wort.

Im Folgenden stellen sich Charlotte Schippers und Maximilian Tietjen aus der Projektgruppe „Jukunft“, die z. Zt. aus 12 Mitgliedern besteht, vor. Jeder der Lust hat und zwischen 14 und 21 Jahren alt ist und eine Idee habe, etwas beizutragen, sei willkommen. Die Gruppe sei auf keine Schule begrenzt. Die Organisation sei flexibel, wobei jeder sich einbringen könne. „Jukunft“ tausche sich wöchentlich im Rathaus aus. Eine Förderung vom Zukunftspaket, eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, stehe in Aussicht. Frau Schippers teilt mit, dass es für „Jukunft“, stellvertretend für die Jugend von Rotenburg, wichtig sei, ein Antragsrecht und einen Sitz im Ausschuss für Jugend und Soziales innezuhaben, um ihren Standpunkt zu vertreten.

RH Emshoff fragt, ob es nur um Projekte oder auch um Freizeitmöglichkeiten geht.

Herr Tietjen erwidert, dass sie sich auch darum kümmern. Vorrangig jedoch, um in beratender Funktion und über Anträge, das was als wichtig erachtet wird, in die politische Debatte einzubringen.

RH Weber lobt diese Initiative und drückt seinen Dank an die Mitglieder und den Bürgermeister aus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt die Bildung des Jugendgremiums „Jukunft“ für eine direkte Teilhabe junger Menschen an der politischen Willensbildung im Bereich der Stadt Rotenburg. Die Grundstruktur des Gremiums wird seinen Angehörigen überlassen, als direkte Ansprechpartner stehen der Bürgermeister sowie in Vertretung die Erste Stadträtin zur Verfügung. Die „Jukunft“ hat beratende Funktion und Antragsrecht für Maßnahmen und Projekte für diesen Bereich. Ihr wird ein Sitz für eine(n) Hinzugewählte(n) im Ausschuss für Jugend und Soziales mit der Möglichkeit der Nennung eines Ersatzmitgliedes zuerkannt. In anderen Ausschüssen und dem Stadtrat soll die Beratungstätigkeit bei entsprechenden Themen durch vorherige Anhörung / Beteiligung oder aber Sitzungsunterbrechung für entsprechende Beiträge gewährt werden.

Als anerkanntem Gremium steht der „Jukunft“ eine grundsätzliche haushalterische Unterstützung für die fortlaufende Arbeit wie auch im Einzelfall bei anerkannten

umzusetzenden Projekten zur Verfügung. Details hierzu werden durch Verwaltung und Jukunft zusammen in den nächsten Monaten erarbeitet und durch VA-Beschluss politisch legitimiert.

Der Ratsbeschluss vom 02.03.2017 zu Vorlagen-Nr. 1146/2011-2016 zur Einrichtung eines Jugendbeirates wird aufgehoben. Das aktuelle Gremium bildet die direkte Nachfolgeorganisation für den seinerzeit eingerichteten Jugendbeirat.

TOP 6 Benennung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend und Soziales

VorlNr.
0229/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt die zusätzliche Besetzung im Ausschuss für Jugend und Soziales aus der Projektgruppe „Jukunft“ wie folgt **einstimmig** fest:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. hinzugewähltes Mitglied: | <u>Charlotte Schippers</u> |
| 2. stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied: | <u>Maximilian Tietjen</u> |

TOP 7 Flüchtlingsunterbringung; 1.) aktuelle Situation der Geflüchteten aus der Ukraine; 2.) Antrag 1041/2016 – 2021

VorlNr.
0104/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert, dass er bereits im Ausschuss für Jugend und Soziales zur Flüchtlingssituation umfangreich berichtet habe. Er teilt aktuelle Zahlen wie folgt mit:

- 175 in städtischen Unterkünften untergebrachte Flüchtlinge
davon stammen 63 aus der Ukraine
- 26 Flüchtlinge sind im Containerdorf untergebracht
- 87 Flüchtlinge sind im Campus untergebracht

Zur Containeranlage berichtet er, dass diese binnen weniger Wochen aufgestellt worden sei, da mehr Flüchtlinge zu erwarten waren. Mitte Dezember wurde dann mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen 18.000 Flüchtlinge mehr aufgenommen habe, als laut Quotenverpflichtung erforderlich gewesen sei, so dass es zu einem Aufnahmestopp für Niedersachsen gekommen ist. Es werden derzeit keine ukrainischen Flüchtlinge mehr zugewiesen. Die Stadt war davon ausgegangen, dass das Containerdorf zeitnah gefüllt werde. Gleichwohl besteht ein Zuweisungsstrom direkt von der Landesaufnahmebehörde mit Flüchtlingen aus dem arabischen Raum. Er weist auf die vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen die in diesem Bereich unterstützen und eine gute Willkommenskultur hin. Die Probleme, die sich in anderen Bundesländern zeigten, habe man hier nicht gehabt. Dafür sei er dankbar.

Des Weiteren teilt er mit, dass an den städtischen Schulen kaum Zuwachs an Flüchtlingen zu verzeichnen sei, jedoch müssen die Schulen Stunden zusammenstreichen, um DAZ – Deutsch als Zweitsprache – zu unterrichten.

Er geht davon aus, dass der Flüchtlingsstrom nach Deutschland nicht abreißen werde. Die Kommune nehme ihre Aufgabe aus dem Selbstverständnis wahr, doch wünscht er sich seitens des Gesetzgebers auch entsprechende finanzielle Unterstützung. Die weitere Entwicklung werde sich zeigen.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Lage der Unterbringung Geflüchteter zur Kenntnis.

TOP 7.1 Die Stadt Rotenburg (Wümme) wird Sicherer Hafen; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021

VorlNr.
1041/2016-2021/1

RH Klingbeils Rede ist als Anlage 1 der Niederschrift angefügt.

RF Helwig glaubt, dass es gut ist, dass der Antrag gestellt wurde, der an die furchtbare Situation der Flüchtlinge und der Seenotrettung erinnert. Sie ist der Meinung, dass man sich an richtiger Stelle intensiv damit befassen müsse. Jedoch sollte die Stadtverwaltung nicht durch Übernahme von Aufgaben, für die sie nicht zuständig ist, gerade in dieser herausfordernden Zeit nicht geschwächt werden. Daher werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen. Verwaltung und Politik haben in den letzten Jahren verantwortungsbewusst gearbeitet, was sich im Bereich der Unterbringung und der Versorgung der Flüchtlinge zeige. Sie drückt ihren Dank an die erfahreneren Ratskollegen*innen aus. Ebenfalls dankt sie dem Bürgermeister für die Weiterleitung des Antrages an den Niedersächsischen Städtetag.

RH Purrucker teilt mit, dass seine Fraktion sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Ratsantrag bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abzulehnen**.

TOP 8 Ratsantrag für den Beitritt der Stadt Rotenburg zum ICAN-Städtebündnis; B90G/Die Linke vom 08.12.2022

VorlNr.
0224/2021-2026

RH von Hoyningen-Huene bezieht sich auf die Begründung des Antrages und über die Belastung der Gefahr eines Atomkrieges, die durch den Ukrainekrieg gestiegen ist. Er erläutert, dass bereits im Jahr 2006 zwei australische Ärzte die internationale Kampagne von Atomwaffen, ICAN, gegründet haben. Ihren Bemühungen sei es zu verdanken, dass 2017 122 Staaten bei der UNO für den Atomwaffenverbotsvertrag stimmten. Mit der Ratifizierung durch 50 Staaten trat er 2021 in Kraft.

Er führt aus, dass 4 Bundesländer, darunter Bremen und Hamburg, sowie 5 Landkreise beschlossen haben, diesen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen, bzw. die Bundesregierung aufzufordern, beizutreten. Des Weiteren haben sich bereits 137 Städte und Gemeinden, darunter Walsrode und Jesteburg, dem ICAN-Städteapell angeschlossen, der folgendermaßen lautet:

„Unsere Stadt ist zutiefst besorgt, über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städten und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale und weitreichende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen und fordern die Bundesregierung zu dessen Beitritt auf.“

RH v. Hoyningen-Huene führt aus, dass atomare Abschreckung bisher keinen Krieg verhindert habe. Er ist der Ansicht, dass es notwendig sei, vertrauensbildende Maßnahmen auf allen Ebenen anzustoßen, um der gegenwärtigen Eskalation zu begegnen und der bedrohlichen Kriegslogik etwas entgegenzusetzen. Daher beantragt seine Fraktion, dass sich der Stadtrat Rotenburg dem ICAN-Städteapell anschließt. Er bittet um Zustimmung.

RH Dr. Rinck bedankt sich an dieser Stelle, dass es vorgestellt worden ist. Er teilt mit, dass es in seiner Fraktion sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen und beraten worden sei, wobei man sich etwas schwer dabei tue, dass dieses Thema im Stadtrat eine Rolle spielt, da man eher der Meinung sei, hier hauptsächlich zur Lösung kommunaler Probleme, von denen es genug gebe, berufen zu sein.

Er nimmt Stellung zum ICAN, dass es konsequenterweise nicht bei einem Beitritt bleiben dürfe. Es müsse ratifiziert werden, d.h. veranlasst werden, dass auf deutschem Boden keine Atomwaffen mehr stationiert sind. Dies sei einseitig, ohne dass zur Bedingung gemacht werde, dass andere Staaten dies auch tun. Er meint, eine atomwaffenfreie Welt sei ein Traum. Doch seiner Ansicht nach, bedeutet Atomwaffen frei nicht automatisch kriegsfrei. Die Welt wäre dann nicht frei von konventionellen Waffen, so dass dann wieder konventionelle Kriege führbar würden, die unter dem Relikt der atomaren Abschreckung nicht möglich seien. Er stellt die Frage auf, was passieren könne, wenn Deutschland und ganz Europa diesem Bündnis beitreten, auf jegliche Atomwaffen zu verzichten und die USA Deutschland nicht mehr beschütze. Er verweist auf die ICAN-Website, auf der ersichtlich ist, wo es ICAN-Initiativen gebe. In Iran und Nordkorea sei es nicht gelungen, Initiativen zu starten. Für Russland lässt sich die Initiative nicht erkennen. Er ist der Ansicht, dass man nicht damit rechnen könne, dass solche Initiatoren freiwillig auf Atomwaffen verzichten. Wenn Europa freiwillig auf Atomwaffen verzichtet, sieht er die Gefahr, dass der Weg in den Vasallenstaat Russlands vorgezeichnet sei; ein Weg in die Sklaverei. Er ist sich nicht sicher, ob das eine verantwortungsbewusste und weitsichtige Herangehensweise darstellt. Ihm scheint der einseitige Schritt nicht vollständig durchdacht zu sein.

Er führt weiter aus, dass die letzte Unterzeichnung einer Stadt im Oktober 2021 gewesen sei. Im Jahr 2022 sei keine weitere hinzugekommen, wohl unter dem Eindruck der Ukrainekrise, die vielen Menschen vor Augen geführt habe, wie real die Gefahr der Bedrohung durch Russland sei. Laut Website auch in 2023 kein weiterer Beitritt.

Im Folgenden geht RH Dr. Rinck darauf ein, dass die Position der Bundesregierung eine andere sei. Die grüne Außenministerin Annalena Baerbock habe gerade betont, wie wichtig es sei, mit Atomwaffen ausgestattet zu sein.

Er schlägt vor, statt einer Antragstellung im Stadtrat zunächst parteiintern zu versuchen, Frau Baerbock von einer anderen Position zu überzeugen.

RH Klingbeil merkt an, dass Iran und Nordkorea keine Atomwaffen haben.

RF Dembowski dankt für die umfangreiche Ausführung durch Dr. Rinck. Sie legt dar, dass ihre Fraktion die Möglichkeit hat, eine andere Meinung als Frau Baerbock zu haben. Man müsse sich deshalb nicht zeitgleich damit auseinandersetzen.

Sie weist darauf hin, dass die Ukraine 1994 mit dem Budapester Memorandum alle Atomwaffen aus dem Land herausgeschafft habe und drückt ihre Erleichterung aus, dass die Ukraine derzeit nicht über Atomwaffen verfüge. Sie macht klar, dass alle Menschen, auch in Rotenburg, Angst vor einer nuklearen Eskalation haben. Solch eine Eskalation werde nicht zur Sklaverei, sondern zur großen Vernichtung führen. Dieses Szenario wolle sie nicht weiter ausführen.

Sie weist auf die Möglichkeit hin, sich so zu verhalten und darauf zu drängen, dass Deutschland diesem Atomwaffenverbotsvertrag beitrete. Sie steht dafür ein, dass man Frieden wolle, möglichst ohne, dass mit Atomwaffen gedroht werden müsse.

Bgm Oestmann wolle keine Generaldiskussion entfachen und betone das übergeordnete Ziel, bei dem sich alle einig sind. Auch zum Weg zu diesem übergeordneten Ziel gibt es unterschiedliche Auffassungen. Für ihn sei eine einseitige Abrüstung illusorisch, was sich erst recht durch den Krieg jetzt zeigt. Doch geht es hier um ein großes, übergeordnetes Ziel, bei dem sich alle einig sind, dass man dies erreichen wolle. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 17 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, dem ICAN-Städtebündnis **beizutreten**.

**TOP 9 Beschluss über eine überplanmäßige sowie eine
außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022**

VorlNr.
0243/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau des Kindergartens Unterstedt (05-365-07-001) in Höhe von 250.000,00 €
2. eine außerplanmäßige Auszahlung für die Außenanlagen Kindergarten Unterstedt in Höhe von 250.000,00 €.

Die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau des Kindergartens wird gedeckt durch nicht ausgeführte Investivmaßnahmen aus dem Jahr 2022 in dem Bereich

- Neubau Feuerwehr Borchel (04-126-012) mit 150.000,00 Euro (Ansatz 2022: 200.000,00 Euro) sowie dem
- Neubau Coworking Space (05-3156-001) mit 100.000,00 Euro (Ansatz 2022).

Die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Außenanlagen des Neubaus Kindergarten Unterstedt werden gedeckt durch eine VE 2022 auf die Investivmaßnahme Neubau Feuerwehr Borchel (500.000,00 Euro). Für diese Maßnahme sollten die Aufträge in 2022 erteilt werden (wie beim Kindergarten in Unterstedt für den Auftrag Fima Ehlbeck), jedoch die Ausführung erst in 2023 erfolgen.

- Neubau Feuerwehr VE 250.000,00 Euro (04-126-012).

TOP 10 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0222/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** folgende Spenden über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	08.12.22
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Förderung des Wohlfahrtswesens	14.12.22

Bgm Oestmann leitet ein, dass nach der Berichterstattung in der Rotenburger Kreiszeitung zum Naturrasen-/Winterrasenplatz ein Fragenkatalog der Grünen eingegangen sei. Daraufhin erfolgte ein Fragenkatalog der CDU-FW.

Er teilt mit, dass er den Zeitpunkt für eine grundsätzliche Auseinandersetzung und Betrachtung des Themas für verfrüht hält. Der Rasen habe noch nicht einmal alle vier Jahreszeiten hinter sich gebracht. Er unterstreicht, dass er für Transparenz steht und gerne bereit sei, sich nach einiger Betriebszeit zusammensetzen - auch mit angefragten Zahlen, die er jetzt noch nicht liefern könne. Grundsätzlich sei die Sportanlage in einem top Zustand und genießt einen hervorragenden Ruf. Dies sei der sehr guten Arbeit und dem Einsatz der Platzwarte zu verdanken, die seine volle Rückendeckung erhalten: *„Sie wissen, was sie tun und sie tun es mit Liebe“*.

Im Folgenden beantwortet er die o.g. Fragenkataloge, die auf den Aussagen des Fachamtes und der Platzwarte beruhen.

Vom Antrag B90/Grüne:

1. Ist es richtig, dass die Stadt das alleinige Hausrecht hat, wenn es um notwendige Nutzungsverbote (so „In der Ahe“, so in Turnhallen) geht? *„Das ist richtig. Das Hausrecht im Stadion wurde auf Trainer des RSV erweitert, vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit grob störende Handlungen gegeben habe, vor allem von jugendlichen Gruppierungen, die keinem Verein angehört haben und die Weisungen der Platzwarte und der Trainer vor Ort missachtet haben. Wir haben das Hausrecht auf Trainer übertragen und die Schilder entsprechend geändert“*.

2. Ist es bei den hallensporttreibenden Vereinen bisher dazu gekommen, dass durch die Stadt ausgesprochene Nutzungsverbote ignoriert wurden und dort trotzdem Trainingseinheiten/Spiele stattfanden?

„Das ist bei uns nicht bekannt“.

3. Wie sieht es bei den städtischen Außenanlagen aus, warum und von welchen Vereinsmannschaften (Trainern und Betreuern) wurde das angekündigte Nutzungsverbot (Winterrasen) ignoriert? Wer hat die Weiternutzung letztendlich entschieden?

„Diese Frage kann ich so nicht beantworten. Im Frühjahr haben wir die Einsatzzeiten der Platzwarte reduziert, weil wir vorher schon einen massiven Stundenaufbau hatten, durch den Einsatz am Abend und in den Wochenenden. Die waren jedes Wochenende im Einsatz und das kann ich als zuständiger Dienstherr nicht zulassen. Insofern haben wir die Stunden reduziert und auf die Tageszeiten verlegt, in Absprache mit dem RSV. Muss das wirklich sein, wie auch in den Hallen, wo auch Trainerinnen und Trainer die Trainingseinheiten durchführen? Wir haben für die Ahe eine Einigung gefunden. Das bedeutet, dass wir grundsätzlich abends keine Platzwarte vor Ort haben, so dass wir über die tatsächliche Platznutzung durch Vereine zu diesen Zeiten keine konkreten Angaben machen können.

Konkrete Sperrung habe ich gefragt, es gab einmal ein Thema, wo eine konkrete Sperrung nicht durchgesetzt werden konnte. Die Gründe seitens der Platzwarte wurden nicht eindeutig mitgeteilt, da muss ich nochmal nachgehen, aber, der Hintergrund ist, dass der Naturrasenplatz für eine vorgesehene Lochung gesperrt werden sollte, und augenscheinlich gab es da Probleme, in die ich noch tiefer einsteigen muss. Ob bewusst, diese Bitte, obwohl ich nehme das nicht als Bitte, wenn ein Platzwart eine Pflegemaßnahme durchführen muss, dann war das quasi Gesetz. „...“Insofern gehe ich davon aus, wenn die Platzwarte sagen, wir machen hier eine Lochung, das ist erforderlich, dass da entsprechend vor Ort darauf geachtet wird. Es gab auch Probleme, in die ich noch nicht weiter einsteigen konnte, die dazu führten, dass eine geplante Lochung mit anschließender Sperrung nicht wie vorgesehen durchgeführt wurde. Aber zusätzlich haben wir folgendes festgestellt. Auf dem Naturrasenplatz sind der 5 m und der 16 m Bereich mit Flatterband abgesperrt worden, weil diese Bereiche massiv bespielt worden waren und leider wurde dieses entfernt und intensiv dort gebolzt. Nach Angaben der Platzwarte, sind dies weniger Vereinsspieler, sondern Kinder

und Jugendliche, die auf den Plätzen nichts zu suchen haben. Das hat auch dazu geführt, dass wir die Plätze entsprechend abgesperrt haben. Wir haben teilweise beobachtet, dass die Gruppierungen abends über die Zäune gestiegen sind. Mittlerweile haben wir die Plätze wieder aufgemacht und wir haben dort einigermaßen Ruhe“.

4. Alle anderen 4 ½ Sportplätze in der Ahe sind z. Zt. gesperrt bzw. werden kaum noch für den spiel- und Trainingsbetrieb (so Platz 1) genutzt. Warum wurde das Training (mehr als 3-4 Mannschaften pro Tag) trotz voraussehbarer Überlastung nur noch auf dem Winterrasen praktiziert?

„Da habe ich folgenden Stellungnahme der Platzwarte: Die Rasenplätze insgesamt, sind grundsätzlich nur nach dem Lochen, bei Starkregen und bei Frost gesperrt, sonst nicht. Dazu kommt folgende Situation: Die Plätze 2 und 3 liegen im Schatten der Bäume und können dadurch in den Wintermonaten schlecht abtrocknen. Es sind also sehr nasse Plätze, die länger geschont werden müssen. Platz 4 ist ebenfalls ein nasser Platz, trocknet aber schneller ab, wodurch dieser mehr bespielt werden kann als Platz 3. Auf den Plätzen 3, 4 und Naturrasen finden die meisten Trainingseinheiten statt, da dort Flutlichtanlagen stehen, die in den Wintermonaten gebraucht werden.“

5. Wie konnte „sehenden Auges“ (gab es Rückmeldungen an das für die Sportplätze zuständige Bauamt?) ein über 500.000 Euro teurer, auch mit erheblichen Spendengeldern finanzierter Rasenplatz in den letzten Wochen so kaputtgespielt werden?

„Da verweise ich auf die vorherigen Antworten.“

6. Sind aufgrund der Nichtbeachtung der Platzwartinweisungen schon mögliche Regressansprüche geprüft worden?

„Da gibt es in der Ahe andere Hausrechtsregelungen. Zum Hausrecht habe ich entsprechend ausgeführt. Seit den Absprachen zwischen Frau Behrens, den Platzwarten und dem RSV läuft es wunderbar. Ich sehe keinen Grund für Regressansprüche. Wenn mir mitgeteilt wird, dass diese Gespräche nicht gefruchtet haben, dass wir dann entsprechend etwas intensiver einsteigen müssen, unter meiner Beteiligung.“

7. Der Platz, so unsere Rückmeldungen, hat sich seit der Inbetriebnahme großer Beliebtheit erfreut. Wie viel Verletzungen sind aktenkundig geworden? – uns ist nicht bekannt, dass auch nur eine Mannschaft bis Anfang Januar deshalb auf andere Plätze ausgewichen ist.

„Uns sind keine Verletzungen bekannt, bzw. angezeigt worden.“

8. Wie ist die Stellungnahme des ausführenden Architekten Grundmann zu dem im Zeitungsartikel vom 13.01.2023 geäußerten „fehlerhaften“ Aufbau?

„Ich habe eine Stellungnahme von Herrn Grundmann bekommen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird“ (Anlage 2 der Niederschrift). Er liest diese vor.

Daraufhin beantwortet er die Fragen des Antrages der CDU-FW.

1. Wie ist der durchschnittliche Wasserverbrauch gegenüber einem konventionellen Rasenplatz?

„Der durchschnittliche Wasserverbrauch auf den konventionellen Plätzen kann nicht genau angegeben werden, jedenfalls jetzt nicht, weil wir alle gemeinsam sprengen. Aktuelle Schätzungen der Platzwarte ergeben einen ungefähr eineinhalbmal so hohen Wasserverbrauch auf dem Naturrasenplatz. „

1.1. Bei einem evtl. höheren Wasserverbrauch muss die Pumpenleistung gesteigert und somit mehr Energie aufgewendet werden. Trifft diese zu und wie hoch ist der zusätzliche Energieaufwand? Musste für die Wasserversorgung extra ein neuer Brunnen mit dazugehöriger Infrastruktur gebaut werden?

„Für den Naturrasenplatz wurde ein neuer Brunnen gebaut. Dort kann der Wasserverbrauch genau angegeben werden. Ein neuer Stromzähler ist ebenfalls eingebaut worden. Allerdings erfasst der Stromzähler sowohl die Pumpe wie auch die Flutlichtanlage gemeinsam.“

2. Ist es richtig, dass der Düngemittelverbrauch gegenüber einem konventionellen Rasenplatz höher ist? Wenn ja, wie hoch ist die Mehraufwendung? Handelt es sich hier um verschiedene Düngemittel oder kann der Dünger auch für die konventionellen Rasenplätze genutzt werden?

„Für alle Plätze wird derselbe hochwertige Dünger genutzt. Der Naturrasenplatz muss alle 3 Wochen gedüngt werden, ansonsten wird die Rasenfläche gelb-braun. Bei konventionellen Plätzen reicht es aus, wenn alle 7-8 Wochen gedüngt wird. Somit wird auf den Naturrasenplatz die zweieinhalbfache Menge an Dünger aufgebracht.“

2.1. Bei einer evtl. höheren Düngemittelaufwendung sowie eines evtl. höheren Wasseraufwandes wird in logischer Konsequenz mehr Sickerwasser der Drainage und somit dem Abwasser zugeführt. Ist das Drainagewasser auf Belastung durch Dünger geprüft worden und wo genau werden die „Abwässer“ dem städtischen Ab- oder Regenwassernetz zugeführt bzw. versickert?

„Eine Untersuchung ist bisher nicht durchgeführt worden. Das Wasser wird von der Drainage aufgefangen und dem Regenwasserkanal zugeführt.“

3. Ist der Winterrasenplatz in den Sommermonaten ausgelastet oder wird dieser nur für die Wintermonate vorgehalten?

„Der Naturrasenplatz ist in den Wintermonaten sehr ausgelastet, ebenso wie die Plätze 3, 4 und 5, also die Zwischenplätze, dies deshalb, weil nur auf diesen Plätzen eine Flutlichtanlage haben, die in den Wintermonaten bei jeder Trainingseinheit gebraucht wird. Es besteht noch die Möglichkeit, den Platz in Mulmshorn zu nutzen. Hier steht ebenfalls eine Flutlichtanlage zur Verfügung. Allerdings ist dieser Platz etwas nasser als die Plätze in Rotenburg. In den Sommermonaten sind alle Plätze gut ausgelastet zusätzlich wird auch in Waffensen viel trainiert. Die Belegung der Trainingsplätze kann sich je nach Wetterlage täglich ändern. Diese Änderungen werden bisher noch nicht schriftlich festgehalten.“

4. Ist ein evtl. Mehraufwand der Pflege des Rasens durch städtisches Personal zu leisten oder geht ein „gehobener Pflegeaufwand“ zu Lasten der anderen Grün- und Sportflächen im Stadtgebiet und den Ortschaften?

„Der Naturrasenplatz braucht nach Angaben der Platzwarte mehr Pflegeeinsatz als ein normaler Rasenplatz. Dies ist vor allem durch vermehrte Bewässerung sowie erhöhte Düngung und dadurch verursachte vermehrte Mäharbeit zu erklären. Hinzu kommt aber auch, dass jetzt generell ein zu pflegender Platz hinzugekommen ist gegenüber einen Tennisplatz, der abends nur einmal abgezogen werden musste. Durch den erhöhten Pflegeeinsatz ist das Rasenmähen in Mulmshorn und Waffensen fremd vergeben worden, Unterstedt hat einen Mähroboter. Ferner sind verschiedene Maßnahmen uns mitgeteilt worden, vom Bauhof abgegeben worden, wie z.B. Gehölzschnitt und andere kleine Tätigkeiten.“

5. Besteht die Möglichkeit, eine Aufstellung der geplanten Kosten inkl. Folgekosten durch Pflege usw. gegenüber der tatsächlich entstandenen/entstehenden Kosten aufzustellen?

„Aktuell nicht, aus den Gründen, die ich genannt habe. Wenn das gewollt ist, müssten wir zusätzlich Zähler einstellen und alles Mögliche, aber wir können Näherungswerte sicherlich liefern.“

Bgm Oestmann stellt die Frage, wie es damit weitergeht. Es brauche nicht darüber gestritten werden, Kunstrasen – Naturrasen, der Rasen ist jetzt da und hier ist man unterschiedlicher Auffassung und das werde man nicht ändern.

Er weist darauf hin, dass die Stadt Rotenburg in den nächsten Jahren finanziell anspruchsvolle Pflichtaufgaben zu bewältigen habe: Feuerwehr, Schulen, Straßenbau und Kanal. Er sieht daher keine Möglichkeit für die Stadt, Gelder für einen Kunstrasenplatz aufzubringen.

Er plädiert dafür, dass der Naturrasen als solcher angenommen und entsprechend mit ihm umgegangen wird. Die Lehre möge nach einem Jahr daraus gezogen werden, deswegen sei

es jetzt verfrüht, gleichwohl geprüft werde, eine Personalverstärkung dort einzubringen, um auch versetzt in den Abendstunden Aufsicht gewähren zu können.

Des Weiteren hält Bgm Oestmann vor Augen, dass man sich darüber einig sein müsse, was der Naturrasen leisten kann und was nicht. Durch den Begriff „Winterrasen“ werde eine Erwartungshaltung suggeriert, dass geglaubt werde, man könne auch wenn es friert oder schneit darauf spielen, was ein Trugschluss ist. Der Naturrasenplatz ist eher auf Saisonverlängerung ausgelegt, so könne man früher starten und länger in das nasse Winterhalbjahr hineinspielen.

Obwohl es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Anfrage handelt, stellt er eine Debatte frei, bittet jedoch um eine sachliche Diskussion.

RH Hickisch sei von Bürger*innen aufgrund der Anfrage angesprochen worden. Die Fragen waren durchaus unterschiedlich, u.a. unter Bezugnahme auf die Zeitung, in der möglicherweise grobe Fahrlässigkeit und von Vorsatz zu lesen war. Auf seine Nachfrage, ob Bürger*innen diese Anfrage im Original gelesen haben, sei ein Nein erwidert worden. Er ist der Ansicht, dass Medienvertreter, ob regional oder lokal, nicht über jedes Ereignis in Einzelheiten berichten. Er meint, dass der Blickwinkel, unter dem ein Ereignis betrachtet und journalistisch aufgearbeitet wird, selten allgemeine Zustimmung findet. Hier könne man durchaus geteilter Meinung sein, doch für ihn sei die journalistische Meinungsbildung ein hohes Gut.

Es gibt aber einen Bereich, den RH Hickisch herausheben möchte: Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind öffentlich mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses, d. h., jede Bürgerin, jeder Bürger kann sich selber ein Bild über den Ablauf und das Gesagte machen. Jede Sitzung werde von der Verwaltung protokolliert, von den Mitgliedern genehmigt und entsprechend im Ratsinformationssystem eingestellt, so dass sie für alle einsehbar sind. So kann sich jeder ein eigenes Bild machen. Er erwartet von den Medienvertretern, wenn es um diese Bereiche geht, dass sie sich an Fakten halten. Aufgrund des Berichtes am 13.02.2023, Leserberichte und Kommentare ohne, dass die Stadt Stellung genommen habe, sei es zu dieser Anfrage gekommen. Er bedankt sich für die Bearbeitung.

RH Hickisch plädiert für Fairness und Respekt auch bei dieser Diskussion und erinnert an den einstimmig abgestimmten Ratsbeschluss zum Antrag eines Winterrasens mit der Annahme der Spende. Diesen Platz habe Rotenburg zum großen Teil dem Ehrenbürger Rolf Ludwig zu verdanken. Im Folgenden zitiert er einen Kommentar aus Facebook vom stv. RSV-Vorsitzenden T. Nitz „...*Leider wurden hier weder Fakten (siehe Sittensen) noch die Bedürfnisse der Sportler berücksichtigt. Es ging lediglich darum, dass ein 80jähriges Kleinkind seinen Willen bekommen hat.*“ Für diesen Kommentar wolle RH Hickisch sich als Sportler entschuldigen.

Im Anschluss hält RH Klammer eine Rede, die als Anlage 3 der Niederschrift angehängt ist.

RH Behrens drückt seinen Dank für die befriedigenden Ausführungen aus. Es zeigt sich, dass der Begriff „Winterrasen“ fehl am Platze sei. Er stimmt RH Hickisch zu, dass Herr Ludwig sehr viel für den Sport getan habe und wünscht an dieser Stelle gute Besserung. Er bringt zum Ausdruck, dass die formulierten Fragen Behauptungen seien, die dem Ehrenamt und dem Sport auch schaden. Er fragt, welcher Sportler mutwillig Sportplätze kaputt macht. Gerade von den Fußballern sei ihm bekannt, dass dort viele ehrenamtliche Mitglieder täglich auf der Anlage auch Aufgaben der Platzpflege mit übernehmen und unterstützen. Er erinnert an die Diskussionen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes in den vergangenen Jahren. Er meint, dass die Geschichte, wie es in der Stadt zu der Entscheidung gegen den Kunstrasen gekommen sei, allen bekannt ist. Er meint, die Entscheidung sei gekippt, als Herr Ludwig sich bereit zeigte, 250.000 Euro für die Errichtung eines Winterrasenplatzes zu spenden. Er ist der Ansicht, dass es so nicht mehr zu einer Vernunftentscheidung des Stadtrates gekommen sei und man für den Winterrasen gestimmt habe.

Des Weiteren erachtet er, dass kaum jemand der aktuellen Nutzer begeistert von dem Platz seien und viele Fußballexperten sich für Rotenburg einen Kunstrasenplatz wünschen.

Nunmehr sei die Zeit vertan und er gibt dem Bürgermeister Recht, dass die Stadt andere Aufgaben zu bewältigen habe, die finanziert werden müssen.

RH Emshoff bringt vor, dass alles was man befürchtet habe, jetzt eingetreten sei. Nun könne man es nicht mehr ändern. Er ärgert sich, dass Sportlern vorgeworfen werde, mutwillig einen Platz kaputt zu spielen und nimmt Anstoß an dem Satz, ob man Regressansprüche prüfen könne. Das Wort Winterrasen sei seiner Meinung nach von Herrn Hickisch gekommen. Daraufhin nimmt er darauf Bezug, dass der Bürgermeister in seiner Rede davon gesprochen habe, dass Kinder nichts auf dem Platz verloren hätten und drückt hierfür sein Unverständnis aus.

Bgm Oestmann stellt klar, dass er von der Situation berichtet habe, dass der 5 m und der 16 m Raum abgeflattert und für den Spielbetrieb gesperrt war. Kinder und Jugendliche, die keinem Verein angehören und entweder so auf dem Platz oder über die Zäune gestiegen seien, haben auf diesen gesperrten Bereichen gespielt. Dies habe er kritisiert. Er geht davon aus, wenn ein bestimmter Platzteil gesperrt werde, habe das mit dem Alter nichts zu tun. Keiner habe darauf etwas zu suchen außer den Platzwarten, die diesen Bereich pflegen. Er verdeutlicht, dass es ihm am Herzen liegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend unterwegs sind und gemeinsam Sport machen und glaubt, dass er hier missverstanden worden sei.

RH Weber dankt dem Bürgermeister für seine Ausführungen. Er meint, dass diese bestätigen, dass man seinerzeit nicht an der Realität vorbeigeplant habe. Es seien einige Vorwürfe formuliert worden, auf die er eingehen wolle, um diese zu entkräften. Es sei mangelnde Transparenz vorgeworfen worden. Hierzu erinnert er an die vielen Fachberatungen in den Ausschüssen und der am 07.09.2018 stattgefundenen Expertenrunde mit Fachingenieuren sowie dem Deutschen Fußballbund. Er glaubt, mehr Transparenz könne man nicht erzeugen. Auch die Unterhaltsleistungen eines solchen Platzes im Verhältnis zum Tennisplatz sei kommuniziert worden und könne nachgelesen werden. Er widerspricht, dass eine Vernunftentscheidung nicht getroffen werden konnte, aufgrund dessen, dass Geld zur Verfügung gestellt worden sei. In Anbetracht von Klimawandel und Mikroplastik in den Meeren, sei es eine Vernunftentscheidung gewesen, sich für einen Naturrasenplatz entschieden zu haben.

Im Hinblick auf die Leserbriefe der Rotenburger Kreiszeitung betont RH Weber die Wichtigkeit von Respekt und Anstand. Damit spricht er direkt Redakteur Krüger an, der einen Kommentar verfasst hat, in dem er Herrn Ludwig als Rotenburger Mäzen, „der dem Fußball der Kreisstadt eigentlich gar nicht so freundschaftlich verbunden sei“, dargestellt habe. Hierzu erinnert er daran, dass Herr Ludwig weit über 60 Jahre sich um den Rotenburger Sport gekümmert und finanziell unterstützt habe und geht auf die Historie ein, wie die Gründung des RSV in 1977 durch Herrn Ludwig mit J. Jürgensen und H. Heinecke. Für die größte Spende, die die Stadt Rotenburg erhalten habe, drückt er nochmals seinen Dank aus und wünscht Herrn Ludwig von dieser Stelle aus, gute Besserung.

RH Hickisch zieht das Fazit, dass sich Redebedarf zeigt. Er merkt an, dass er seit nunmehr 31 Jahren als hinzugewähltes Mitglied, bzw. Ratsmitglied und seit 1996 im Sportausschuss tätig sei. Er tritt dafür ein, dass man wieder dorthin zurückkomme, dass sich die Ausschussmitglieder einig sind, wenn es um die Förderung des Sports geht. Daher schlägt er vor, im Sportausschuss in Ruhe und sachlich noch einmal darüber zu reden.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

VorINr.

TOP 12.1 Innenstadt - Weihnachtsmarkt

VorINr.

Bgm Oestmann berichtet, dass es zum Thema Weihnachtsmarkt ein Treffen mit den Geschäftsleuten und weiteren Interessierten am 08.02.2023 gegeben habe. Es zeigt sich ein guter Weg. Ein nächstes Treffen wird terminiert.

TOP 12.2 Prüfungsmitteilung über die Brückenbauwerke

VorlNr.

Bgm Oestman teilt mit, dass nunmehr eine Prüfungsmitteilung der Brückenbauwerke vorliegt, die er den Ratsmitgliedern per E-Mail zukommen lässt. Die Stadt ist verpflichtet, die Prüfungsmitteilung 7 Tage auszulegen.

Er ergänzt, dass die Brücken der Stadt Rotenburg vor kurzem von anerkannten Fachleuten untersucht worden seien und geht inhaltlich kurz darauf ein. Er gibt zu bedenken, dass dies in den kommenden Jahren im Haushalt entsprechend Berücksichtigung finden werde.

TOP 12.3 Weichelsee - Veranstaltungen

VorlNr.

Bgm Oestmann informiert darüber, dass gestern Abend eine Besprechung zum Thema Weichelsee mit Herrn Nielebock, dem Veranstalter der Summer Sensation und einem Vertreter der Firma Soundpetrol stattgefunden habe. Herr Nielebock hat zur Kenntnis gegeben, dass er dieses Jahr eine Veranstaltung für Himmelfahrt am 18.05.2023, von 11.00 bis 23.00 Uhr, umsetzen wolle. Es werde keine weitere größere Veranstaltung seinerseits geplant.

Die Veranstaltung „Summer Sensation“ stehe noch in den Sternen. Wenn sie stattfindet, dann werde dies zum 01.07.2023 sein. Die Verwaltung werde die Veranstaltung begleiten. Ende des Jahres werde man sich wieder in der Hoffnung, dass man eine gemeinsame Linie findet, treffen.

TOP 12.4 Schöffen und Schöffinnen

VorlNr.

Bgm Oestmann gibt zur Kenntnis, dass er heute allen Ratsmitgliedern eine E-Mail weitergeleitet habe. Es seien bis zum 30.04.2023 Schöffinnen und Schöffen zu benennen.

TOP 12.5 Überlassung von Räumen des Rathauses

VorlNr.

RH Kruse fragt, ob die Überlassung von Räumen des Rathauses allein nach der Ordnung der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Überlassung von Räumen des Rathauses, festgehaltenen Kriterien vergeben werde. Er möchte in Erfahrung bringen, wie die Verwaltung die in 4.1 genannten „guten Sitten“ definiert. Er zitiert Punkt 4.1: *„Die Stadt kann die Benutzungsgenehmigung versagen, wenn befürchtet werden muss, dass durch die Benutzung Schäden angerichtet werden, die auf andere zumutbare Weise nicht abgewehrt werden können. Des Weiteren kann die Fremdnutzung untersagt bzw. die Genehmigung der Fremdnutzung zurückgenommen werden, wenn die Veranstaltung gegen die guten Sitten verstößt.“*

Hintergrund seiner Anfrage ist der Vortrag von Frau Jakob der Gruppe „Letzte Generation“ vergangenen Monat. Zu dieser Veranstaltung wurde zuvor in der Presse geworben. Seiner Meinung nach seien die Aktionen der Gruppe „Letzte Generation“ nur schwer mit der Deutschen Verfassung vereinbar und die Redner*innen seien bereits mehrfach verurteilt. Wie es der Presse zu entnehmen sei, ruft Frau Jakob indirekt auch zum Anschluss an die Bewegung und zur Aktion in Rotenburg auf. Dieses zitiert er aus dem Artikel.

Des Weiteren erwähnt RH Kruse, dass einer jüngsten Umfrage des NDRs zu Folge, über 62 % aller Befragten Bürger*innen die Aktion der Gruppe „Letzte Generation“ als nicht angemessen ansehen. Dies werde durch einen Aufruf zur Straftat und Ordnungswidrigkeiten verstärkt, was gegen die guten Sitten verstoßen würde. Er stellt in Frage, welches Signal gesendet werde, wenn solch eine umstrittene Gruppe die Räume des Rathauses zur

Verfügung gestellt bekommt. Daher möchte er wissen, welche Faktoren bei Genehmigung der Nutzung der Räumlichkeiten des Rathauses der entsprechenden Veranstaltung berücksichtigt wurden?

Bgm Oestmann bestätigt, dass die Verwaltung sich nach der Nutzungsordnung richtet. Er teilt mit, dass die Anmietung des Raumes durch ein Mitglied dieses Stadtrates erfolgte, vor dem Hintergrund, dass ein Vortrag zum Thema Klimaschutz gehalten werde. Der Verwaltung sei nicht bekannt gewesen, wer sich dahinter verbirgt. Er selbst habe auf dem Weg zum Dienst Plakate an der Amtsbrücke festgestellt, von denen er meint, dass seitens der Stadt hierfür keine Sondernutzung zugelassen worden sei. Daraufhin habe er sich bezüglich des Vortrages erkundigt und das Ratsmitglied, der diesen angemeldet hat, angeschrieben. Er möge bitte dafür sorgen, dass die Plakate entfernt werden. Das Ratsmitglied habe ihm mitgeteilt, dass er für diese Aktion nicht verantwortlich sei, die E-Mail aber weiterleiten werde. Tags darauf seien die Plakate vom Bauhof entfernt worden. Es konnten keine Verantwortlichen festgestellt werden.

Zur rechtlichen Situation erläutert Bgm Oestmann, dass ein Kausalzusammenhang zum Aufhängen der Plakate hergestellt werden müsse, was hier nicht möglich sei. Zur Veranstaltung selber, als bekannt wurde, wer auftritt, habe die Verwaltung intern beraten. Er betont, dass für ihn die Aktionen, die die „Letzte Generation“ vollführt, wie das Festkleben auf Fahrbahnen, ein ganz klarer Nötigungstatbestand ist. Jedoch zeigt sich, dass eine sogenannte überwiegende Rechtsprechung, die dies so sieht, aber keine komplette Rechtsprechung vorliege. Ihm ist es wichtig, dass sich die Verwaltung nicht der Gefahr aussetzt, willkürlich zu handeln; d.h. man agiert mit Personen, in deren Umgebung vielleicht Straftaten begangen worden seien, doch sei dies kein Anlass zu sagen, dass sie im Hause nichts zu suchen haben. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Bereich der wehrhaften Demokratie und dass man sich breit aufstellen müsse. Er bringt zum Ausdruck, dass es der falsche Weg sei, wenn man somit anfängt vielleicht auch mal bei Parteien, die einem nicht lieb seien, den Zugang zu verwehren. Es müsse zwischen einer Gruppierung an sich und einzelnen Personen, die handelnd sich festkleben und damit Straftaten nach überwiegender Rechtsprechung begehen, unterschieden werden. Die Gruppierung an sich sei mit sehr extremen Methoden im Klimaschutz aktiv. Seiner Meinung nach sei aufgrund einer differenzierenden Rechtsprechung noch lange nicht die Stelle erreicht, dass die Verwaltung die Nutzung einer Räumlichkeit untersagt. Das ist der Hintergrund, so Bgm Oestmann.

Des Weiteren bringt er vor, dass im Nachgang zu der Veranstaltung Aufkleber im Rathaus festgestellt wurden, die sich einfach entfernen ließen. Er sagt mit aller Deutlichkeit, dass der/diejenige, der einen Raum im Rathaus anmietet, dafür geradestehen müsse, für alles, was in diesem Zusammenhang passiert. Wenn im Nachgang einer Veranstaltung an Säulen Aufkleber und Spuckis gefunden werden und diese sich nicht widerstandsfrei entfernen lassen, werde er zukünftig jede Minute berechnen, um diese zu entfernen. Es könne nicht sein, dass das Rathaus nach versteckten Botschaften abgesucht werden müsse.

RH Klingbeil habe eine Rückfrage zu den Aufklebern, ob diese thematisch verwandt mit der Veranstaltung gewesen seien.

Dies bejaht der Bürgermeister, es handelte sich um Aufkleber der „Letzten Generation“.

TOP 12.6 Kommunikation Wirtschaftsforum

VorlNr.

RH Weber erwähnt, dass parallel zur jetzigen Stadtratssitzung ein Kommunikationstreffen des Rotenburger Wirtschaftsforums stattfindet. Er bittet den Bürgermeister um Rücksprache mit dem Rotenburger Wirtschaftsforum, damit das nicht wieder passiert.

Bgm Oestmann erwidert, dass das Rotenburger Wirtschaftsforum bereits Kontakt aufgenommen hat und von der Verwaltung die Jahresplanung erhalten habe.

Die Sitzung wird um 21:38 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.